



# Amtliche Bekanntmachungen

# **BIBERACH**

## mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Freitag, 11. Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger!

### Aufruf zur Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete – Aktionszeitraum vom 3. März bis 14. April 2022 –

Das Abfallwirtschaftsamt des Landratsamt Ortenaukreis ruft zur Teilnahme an der neu konzipierten sechsten Ortenauer Kreisputzete auf.

In diesem Jahr findet die ortenauweite „Aufräum- und Saubermachaktion“ erneut nicht an einem bestimmten Tag, sondern über einen sechswöchigen Zeitraum, vom 3. März 2022 bis zum 14. April 2022, statt. In diesem Zeitraum können sich alle Teilnehmenden selbst einen Termin aussuchen und an der Kreisputzete teilnehmen.

#### **Mitmachen kann jeder!**

Kindergartengruppen, Schulklassen, Vereine und auch interessierte Privatpersonen melden sich bei der Gemeinde an und stimmen den geplanten Putzete-Termin und die zu reinigende Fläche ab. Ansprechpartnerin in der Verwaltung ist Frau Vetterle, Tel. 07835/6365-41 oder Mail [anna.vetterle@biberach-baden.de](mailto:anna.vetterle@biberach-baden.de).

Der **Zuschuss** für teilnehmende Personen wurde von vier auf **fünf Euro** erhöht. **Warnwesten und Handschuhe** müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden **selbst beschafft** werden. Hierfür wird zusätzlich eine pauschale **Aufwandsentschädigung** in Höhe von **drei Euro** zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss wird nach Ende der Putzete-Aktion an die Teilnehmenden überwiesen. Alle angemeldeten Teilnehmenden sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg während der Putzete versichert.

Die gesammelten Abfälle können wie bisher auch gebührenfrei von den Teilnehmenden selbst, oder nach Absprache mit der Gemeinde über den Bauhof, auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Weitere Informationen sind unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) abrufbar. Ein Link auf der Startseite führt Sie direkt zur Kreisputzete.

Auskünfte rund um die Aktion geben auch die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781/805-9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre **Angelika Ringwald**,  
Bürgermeister-Stellvertreterin



## Aus dem Rathaus

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, 15.02.2022, 18.00 Uhr** findet im **Bürgersaal des Rathauses Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach** eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingegangenen Bewerbung/en zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, 13. März 2022, und die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Bewerbung/en.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

**gez. Anna Vetterle**

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

#### Folgende Sicherheitsvorkehrungen und Besonderheiten gelten:

- Zuhörer werden gebeten, zur Kontaktverfolgung ihre Daten abzugeben.
- Für eine ausreichende und regelmäßige Belüftung wird gesorgt.
- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand erfolgen, Flächen und Tische werden desinfiziert. Zwischen Zuschauerraum und Gremienplätze wird der Abstand mit 1,50 m ebenfalls gewährleistet. Aufgrund der Sicherheitsabstände stehen nur wenige Zuschauerplätze zur Verfügung.
- Aufgrund der derzeitigen Situation, insbesondere aus Gründen des Selbstschutzes und dem Schutz gefährdeter Personen, bitten wir um eine kritische Prüfung, ob eine Teilnahme als Zuschauer notwendig ist. Wir werden über die gefundenen Beschlüsse im Amtsblatt informieren.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse ist ein 3G-Nachweis (bei nicht-immunisierten Personen die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises) erforderlich. Für die gesamte Sitzung gilt für diesen Personenkreis die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses ist es freigestellt eine FFP2-Maske während der Sitzungsdauer am Platz zu tragen.
- Wir bitten die Teilnehmer zur Nutzung der Luca-App. Diese können Sie kostenfrei über Ihren App Store herunterladen.

#### So einfach geht's:

Beim Betreten des Bürgersaals „checken“ Sie sich als App-Nutzer durch das Abscannen des QR-Codes am Eingang ein. Beim Verlassen können Sie sich wieder „auschecken“.

# Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27  
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20  
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr  
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

**Bürgermeisterin** Daniela Paletta Tel. 63 65-10  
 daniela.paletta@biberach-baden.de

**Sekretariat** Nadine Kollmer Tel. 63 65-19  
 nadine.kollmer@biberach-baden.de  
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12  
 juana.kienzle@biberach-baden.de

**Bürgerservice/Bauen** Matthias Becker Tel. 63 65-31  
 matthias.becker@biberach-baden.de

**Bürgerservice** (Fax 63 65 30)  
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,  
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44  
 rosalande.hengstler@biberach-baden.de  
 Claudia Moser Tel. 63 65-45  
 claudia.moser@biberach-baden.de  
 Heike Jogerst Tel. 63 65-42  
 heike.jogerst@biberach-baden.de  
 Anna Vetterle Tel. 63 65-41  
 anna.vetterle@biberach-baden.de  
 Susanne Brückner Tel. 63 65-11  
 susanne.brueckner@biberach-baden.de

**Amtsblatt** amtsblatt@biberach-baden.de

**Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch** (Fax 63 65 20)  
 Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-33  
 christine.wieland@biberach-baden.de  
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34  
 heike.hutter@biberach-baden.de

**Finanzen** Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24  
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de  
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse  
 Martina Bauer Tel. 63 65-23  
 martina.bauer@biberach-baden.de  
 Carola Welle Tel. 63 65-21  
 carola.welle@biberach-baden.de  
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22  
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

## TECHNISCHE BETRIEBE

**Gemeindebauhof/** bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96  
**Wasserversorgung** oder über Handy 01 71/6 84 05 27  
**Waldterrassenbad** freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

## ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

**Ortsvorsteher Klaus Beck:** Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20  
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr Biberach**  
 Feuerwehrhaus,  
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,  
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de  
**Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach**  
 Feuerwehrhaus  
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,  
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

## TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,  
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,  
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,  
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

## KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,  
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

## KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5  
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

## FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0  
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

## KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88  
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

## GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot  
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10  
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de  
**Kernzeitbetreuung:** Tel. 0 78 35/6 30 99 42,  
 E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

## LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,  
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

## FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26  
 E-Mail: christoph.mueller@ortenaureis.de

## BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
 Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5  
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**  
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),  
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

**Amtsgericht Achern**  
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402  
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de  
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

## ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

**Ortenauer Energieagentur GmbH** (1. Beratung kostenlos)  
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20  
 info@ortenaue-energieagentur.de, www.ortenaue-energieagentur.de

## ABWASSERZWECKVERBAND KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,  
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

## OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/54 77 72

## Öffnungszeiten Verwaltung und Bauhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. Ein Zutritt ist grundsätzlich nur unter Vorlage eines **3G-Nachweises** und mit Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2- bzw. KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske (ab 18 Jahren) gestattet.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: [www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

**Telefon:** 07835/6365-0

**E-Mail:** [rathaus@biberach-baden.de](mailto:rathaus@biberach-baden.de)

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

**Telefon:** 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Damit greifen wir das gegenwärtige, dringende Gebot der Kontakt- und Infektionsvermeidung im öffentlichen Raum auf.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Angelika Ringwald**, Bürgermeister-Stellvertreterin

## Hinweis zur Bürgermeisterwahl – Öffnungszeiten Rathaus

Für die Beantragung eines Wahlscheins oder die Abholung von Briefwahlunterlagen ist keine Terminabsprache erforderlich. Auch die Einsicht ins Wählerverzeichnis in der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 25.02.2022 erfordert keine vorherige Terminabsprache.

Das Wahlamt steht Ihnen für Rückfragen unter Tel. 07835/6365 – 41 oder -42 gerne zur Verfügung.

### Gemeindekasse Biberach

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende Beträge werden zur Zahlung fällig:

### Am 15.02.2022:

- 1. Rate Grundsteuer 2022
- 1. Vorauszahlung Gewerbesteuer 2022

Um Einhaltung des Zahlungstermins wird gebeten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Biberach eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilt haben, brauchen nichts zu beachten. Der fällige Betrag wird zum Fälligkeitstag vom angegebenen Bankkonto per Lastschrift eingezogen.

### »QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



## Öffentliche Bekanntmachung

**Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Nordrach zur Übernahme der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen**

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Nordrach zur Übernahme der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Nordrach durch die Gemeinde Biberach beendet.

Die Kündigung der Gemeinde Biberach vom 29.09.2021 wurde mit Schreiben vom 02.11.2021 seitens der Gemeinde Nordrach bestätigt. In der Sitzung vom 17.01.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach der Kündigung zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat in der Sitzung vom 24.01.2022 der Kündigung zugestimmt.

Das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.01.2022 die Auflösung der Vereinbarung genehmigt.

Für die Gemeinde Biberach

Für die Gemeinde Nordrach

**gez. Angelika Ringwald**

**gez. Carsten Erhardt**

Bürgermeister-Stellvertreterin

Bürgermeister

Biberach, den 08.02.2022

Nordrach, den 08.02.2022

**Auf den Anschlag an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.**

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Donnerstag, 17.02.2022**, findet um **19.00 Uhr** im **Probeklokal des Musikvereins Prinzbach** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, zu der Sie recht herzlich eingeladen werden.

Anmerkung: Die Teilnahme an der Sitzung ist nur unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln möglich.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bauangelegenheiten zur Beschlussfassung  
Bauantrag  
Abbruch des bestehenden Eingangs beim Restaurant  
Anbau eines neuen Eingangs beim Restaurant mit Treppe ins Kellergeschoss auf dem Grundstück Flst.-Nr. 37/1, Untertal, Gemarkung Prinzbach
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2022
4. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Klaus Beck, Ortsvorsteher**



DIE BÜCHEREI  
St. Blasius Biberach

## Katholische öffentliche Bücherei

Mail: [buecherei.biberach@web.de](mailto:buecherei.biberach@web.de)  
Telefon: 07835/42 65 820

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Gemeinde Biberach – Ortenaukreis –

## Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, von Gebäuden und Wohnungen statt. Der Ortenaukreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen.

Eine Volkszählung ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung, um statistische Daten zu ermitteln, die die Grundlage für politische Entscheidungen bilden. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen durch.

### Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Ortenaukreis zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Können die auskunftspflichtigen Personen den Fragebogen nicht online ausfüllen, müssen Sie zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

### Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie volljährig sein und im März/April 2022 an einer Schulung teilnehmen.
- Sie sollten hauptberuflich nicht in sensiblen Bereichen arbeiten. Dies sind z.B.: Einwohnermeldeamt, Ausweis-, Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörde, gemeindlicher Vollzugsdienst, Bußgeldstelle, Beitreibungsabteilung der Gemeinde-/Kreiskämmerei, Steueramt, Sozialamt, Jugendamt, Baurechtsamt, Gewerbeamt, JobCenter, Waffenbehörde, Lebensmittelkontrolle.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Rathaus Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach, Heike Jogerst, Telefon 07835/6365-42.

## Änderungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

Die Corona-Verordnungen des Landes werden regelmäßig an die gegenwärtige Infektionslage angepasst. Auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg werden immer aktuell alle Änderungen unter folgendem Link bekanntgegeben:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

Hier finden Sie auch eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Die Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> bietet außerdem eine hilfreiche Übersicht „Die Corona-Regelungen auf einen Blick“.

Die genannten Internetadressen sind eine zuverlässige Möglichkeit, um sich regelmäßig und immer aktuell über alle geltenden Regelungen zu informieren.

**Bürgermeisteramt Biberach**



## Feuerwehr Biberach

• Alterskameraden

Wir treffen uns am **Freitag, 18.02. um 18.00 Uhr** im Gasthaus Kreuz, Biberach. Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.

**Der Obmann**



Die Gemeinde Biberach (3.681 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Reinigungskräfte (m/w/d)  
in Teilzeit (15 bis 20 Std./Woche)  
oder als Aushilfe  
für die Reinigung der öffentlichen  
Einrichtungen**

### Aufgabenschwerpunkte

Grund- und Unterhaltsreinigung der öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schule, Festhalle, Rathaus, Freibad, öffentliche WC-Anlagen etc. unter Einhaltung von Reinigungsvorgaben und Reinigungsrichtlinien

### Ihr Profil

- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Gewissenhaftes und sorgfältiges Reinigen
- Flexibel und teamfähig
- Freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse

### Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- die Mitarbeit in einem kollegialen Team
- Arbeitszeit/Einsatzort gemäß Dienstplan

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe des gewünschten Beschäftigungsumfangs an die Gemeinde Biberach, Personalstelle, Hauptstr. 27, 77781 Biberach oder als PDF-Dokument per E-Mail an [bewerbungen@biberach-baden.de](mailto:bewerbungen@biberach-baden.de).

Weitere Informationen zu Ausschreibung und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Rathaus/Stellenangebote“.

Gemeinde Biberach/Ortenaukreis  
[www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)

## Fundsache

- schwarzes Herren-Trekkingrad

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

## Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Tel. 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

## Abfall-Abfuhrtermine

**Donnerstag, 17.02.2022**      **Gelber Sack**  
**Freitag, 18.02.2022**        **Graue Tonne**

Bitte stellen Sie den Müll ab **6.00 Uhr** zur Abholung bereit.

### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

**Montag – Freitag:**

Sommer: 7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

**Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.**



## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
 Am Sportplatz 3b  
 (im Nachbarschaftshaus)

**Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr**

**Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele  
**Telefon:** 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08  
 oder Andrea Mäntele (07835/1530)

**E-Mail:** hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de

**Homepage:** www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de



## Jugendtreff Biberach

**Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr**

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.



## Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

### Heimatemuseum Kettererhaus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

### Minigolf Biberach

Die Minigolfanlage ist in der Winterpause.

Die neue Saison beginnt voraussichtlich im April 2022.

### In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)  
 Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald ([www.mittlererschwarzwald.de/touren](http://www.mittlererschwarzwald.de/touren)) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

### Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre „Wandern in der Erlebniswelt“
- „Gäste-Journal“ (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer „Prinzbacher Rundwanderwege“
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer „Hier liegt das Gute so nah“ – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiede weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

**Was Wann Wo?**

**Biberach**

**VERANSTALTUNGS-PROGRAMM**

vom 12.02.2022 bis 26.02.2022

Sa., 12.02.2022 – **ABGESAGT**

**Hexenball.** Narrenzunft Biberach, Abt. Reiherhexen, Sport- und Festhalle

Di., 15.02.2022, 18.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses.** Gemeinde Biberach, Bürgersaal, Rathaus Biberach

Do., 17.02.2022, 19.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates.** Gemeinde Biberach. Probelokal Musikverein Prinzbach-Schönberg.

Mo., 21.02.2022, 19.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates.** Gemeinde Biberach. Rietsche-Saal.

Mi., 23.02.2022, 19.30 Uhr

**Generalversammlung.** Forstbetriebsgemeinschaft Biberach-Prinzbach, Landgasthof »Kinzigstrand«.

Do., 24.02.2022 – **ABGESAGT**

**Biberball.** Narrenzunft Biberach, Abt. Biber, Sport- und Festhalle

Fr., 25.02.2022 – **ABGESAGT**

**Kinderfasent.** Narrenzunft Biberach, Sport- und Festhalle

Fr., 25.02.2022, 20.11 Uhr

**Narrenball @ home.** Narrenzunft Biberach, Online-Veranstaltung

Sa., 26.02.2022 – **ABGESAGT**

**Großer Fasentumzug und Narrendorf.** Narrenzunft Biberach, Ortsmitte Biberach

## Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360  
Infos auf der Homepage [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de)

■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274  
Do. - So.: 13 - 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten  
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 - 16.30 Uhr,  
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 3,50 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898  
Tägl. 11 - 14 Uhr u. 17 - 23 Uhr. Sa. 10 - 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** ([www.kreuz-biberach.de](http://www.kreuz-biberach.de)) Tel.: 07835/549250  
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835/3333  
Aktuelle Infos auf unserer Homepage [www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de)

■ **Landgasthof Kinzigstrand** ([www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de)) Tel.: 07835/63990  
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420  
Infos auf der Homepage [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662  
Di. - So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

Unser Fasent-Päckle beinhaltet:

- 1 Flasche Spätburgunder Rose – Durbacher Winzergenossenschaft eG
- 2 Flaschen Naturtrübes Helles Bier – Fürstenberg
- 1 Fläschle Williams Christ (4cl) – Kinzig Brennerei Brosamer
- 1 Dose Lyoner – Metzgerei Geiger
- 1 Paar Bratwürste – Metzgerei Geiger
- 1 Vesperbrett der Narrenzunft Biberach e.V. – Zimmerei Ringwald

Jetzt bestellen! [narrenrat@narrenzunft-biberach-baden.de](mailto:narrenrat@narrenzunft-biberach-baden.de) oder 0160/97052037 | Melissa Schilli

Wir freuen uns über Eure Bestellung und wünschen Euch auf jeden Fall viel Spaß mit unserem Päckle!

**Deine Narrenzunft Biberach e.V.**

## DRK-Ortsverein Biberach



Jede Blutspende zählt! –

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Dienstag, dem 01.03.2022, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr**  
**Sport- und Festhalle, Brucher Straße 14, 77781 Biberach**

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: [terminreservierung.blutspende.de](http://terminreservierung.blutspende.de).

**Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!**

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

## Jahreshauptversammlung

Das Deutsche Rote Kreuz OV Biberach hält am **Samstag, den 19. März 2022, um 19.00 Uhr** in der Linde in Biberach die Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung durch die 1. Vorsitzende Ute Baur
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht der 1. Vorsitzenden
- TOP 4: Tätigkeitsbericht
- TOP 5: Bericht des JRK
- TOP 6: Kassenbericht
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 9: Wahl des Kassenprüfers
- TOP 10: Ehrung der aktiven und passiven Mitglieder



## VEREINSNACHRICHTEN

### Biberach

## Narrenzunft Biberach e.V.

### Fasent-Päckle der Narrenzunft Biberach



Holt Euch jetzt ein Stück Fasent in die eigenen vier Wände – wir haben für Euch ein leckeres Vesper-Paket zusammengestellt, das förmlich nach Fasent duftet und schmeckt.

In dem Paket sind lauter gute Sachen, die Euch ein bisschen die fünfte Jahreszeit nach Hause bringen.

Ob am Schmutzigen, während dem Livestream beim Narrenball am Fasent-Fridig oder sonst an einem närrischen Tag – lasst es Euch auf jeden Fall schmecken!

Das Fasent-Päckle gibt es für **19,90 €** und kann am **22.02. & 23.02.22 von 17.00 - 20.00 Uhr im Narrenkeller** abgeholt werden. Die Stückzahl ist auf 250 limitiert – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

TOP 11: Ernennung des Ehrenmitglieds  
TOP 12: Wünsche und Anträge  
TOP 13: Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Aktiven, Passiven, Freunde und Gönner des Vereines recht herzlich eingeladen.

Bitte jedoch nur mit vorheriger Anmeldung per E-Mail: info@drk-biberach-baden.de.

Der Vorstand

## Aus den Nachbargemeinden

### Ski-Club Berghaupten e.V.

**Skigymnastik** – Schlosswaldhalle Berghaupten

**Erwachsene:** Montags 19.00 – 20.00 Uhr

Änderung: Für die Teilnahme an unserer Skigymnastik gilt die **2G-Regelung. Geimpft oder Genesen.**

Keine Skigymnastik (Halle belegt)  
21.02.2022 / 28.03.2022

Jugendtraining ab sofort auf der Piste. Kein Hallentraining.

**After-Work-Skiing/Snowboarden im Schwarzwald**

Mittwoch, 16.02.2022.

Telefonische Anmeldung bei Jürgen Bischler 07803/980363.

**Ski-/Splitboard-Tour** – Abseits der Piste im Schwarzwald

Sonntag, 20.02.2022.

Telefonische Anmeldung bei Alexander Rauer 0159/01329324.

Die Online-Anmeldung und Infos rund um unser Wintersportangebot findet ihr auf unserer Homepage unter »Ski & Snowboard«.

www.skiclub-berghaupten.de

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Möchten Sie Kinder auf ihrem Weg unterstützen, die Welt um sich herum kennenzulernen und zu erkunden? Sind Sie interessiert an der Entwicklungsbegleitung und -förderung von Kindern? Gelingt es Ihnen, flexibel und wertschätzend die Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und auf sie einzugehen?

Die Arbeit als Kindertagespflegeperson bietet große Freiräume in der Alltagsgestaltung. In Absprache mit den Eltern kann eine Kindertagespflegeperson die Kinder auf vielfältige Weisen in den Familienalltag integrieren und deren Entwicklung ganz individuell fördern und begleiten. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Durch die Ausbildung, die Weiterbildung und den Austausch mit Kolleg\*innen und der Fachberatung können Kindertagespflegepersonen dieses Ziel erfüllen und tragen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsförderung und -begleitung der Kinder bei.

**Am 21. März 2022** startet ein neuer Qualifizierungskurs für Fachkräfte (Erzieher/ Sozialarbeiter/ Familienhelfer etc.) in **Offenburg**, in dem Sie sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren lassen können.

**Im Sommer 2022** startet dann ein allgemeiner Qualifizierungskurs.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail an den Fachbereich Kindertagespflege des Diakonischen Werks in Hausach. Kontaktdaten: Nadia Harter, nadia.harter@diakonie.ekiba.de, 07831/966912.

## Nachhaltig Bauen: Natürliche Dämmstoffe als Alternative

**Ökologisches Bauen ist im Trend. Umweltverträgliche, kosten- und energiesparende Dämmstoffe tragen zunehmend dazu bei, Heizenergie zu sparen und die Umwelt zu schonen. Auch vor dem Hintergrund derzeit steigender Energiepreise ist Wärmedämmung insgesamt lohnenswert, um zukünftige Kostensteigerungen zu vermeiden. Staatlich gefördert wird Energieeffizienz unabhängig davon, mit welchen Materialien gedämmt wird. Naturprodukte spielen hier zwar noch keine große Rolle, aber ihr Marktanteil wächst. Andreas Köhler, Energieexperte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, erklärt, worauf bei natürlichen Dämmstoffen zu achten ist.**

Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterial belasten die Umwelt wenig und lassen sich oft mit geringem Energieaufwand herstellen, entsorgen oder wiederverwerten: Das sind die Pluspunkte gegenüber konventionellen Dämmstoffen.

Für fast jede Dämmmaßnahme gibt es Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen. „Sie sind beim Eigenheim an vielen Stellen einsetzbar und halten bei der Qualität mit konventionellen Dämmstoffen mit“, erläutert Energieexperte Andreas Köhler. Die Wärmeleitfähigkeit von Naturdämmstoffen ist in den meisten Fällen etwas höher als bei konventionellen Dämmstoffen, d.h. die Wirkung ist etwas geringer. Das lässt sich aber durch etwas mehr Dämmstärke ausgleichen.

Die bekanntesten und am meisten genutzten ökologischen Dämmstoffe sind Zellulose und Holzfaser: Ihr Marktanteil an den ökologischen Dämmstoffen liegt zusammen bei etwa 90 Prozent.

### Zellulose: Das günstigste ökologische Dämmmaterial

Die Zellulose liegt auf Platz zwei nachhaltiger Dämmmaterialien. Sie ist eine der kostengünstigsten Möglichkeiten der nachträglichen Gebäudedämmung, zum Beispiel bei Dachkonstruktionen. Zu Flocken geschreddert kann Zellulose in Hohlräume eingeblasen werden.

### Holzfaser: Ein Allrounder unter den Öko-Dämmstoffen

Das Feld nachhaltiger Dämmstoffe führen seit vielen Jahren die Holzfaser-Dämmstoffe an: Das Ausgangsmaterial sind Resthölzer aus Sägewerken, die mechanisch zerfasert und in Platten gepresst werden. Dank des holzeigenen Bindemittels Lignin kommen einige Produkte ohne weitere Zusatzmittel aus. Holzfaser-Platten sind je nach Beschaffenheit in mehreren Konstruktionen einsetzbar: zum Beispiel als Fassadendämmung, als nachträgliche Dachdämmung oder als Außenwanddämmung von innen.

„Bei beiden ökologischen Dämmstoffen zeigt sich, dass sie auch preislich mit konventionellen Materialien mithalten können“, zieht Andreas Köhler sein Fazit. Auch wird für die Herstellung von Natur-Dämmstoffen meist deutlich weniger Energie aufgewendet als für konventionelle; und Naturdämmstoffe lassen sich gut recyceln oder, wenn das nicht möglich ist, verbrennen.

### Seegras: Ein Exot unter den ökologischen Dämmstoffen

Erst vor wenigen Jahren erhielt ein Dämmstoff aus Neptungras aus dem Mittelmeer die bauaufsichtliche Zulassung. Für die Herstellung dieses Dämmstoffs wird nur sehr wenig Energie benötigt. Inzwischen wird auch Seegras aus der Ostsee genutzt.

Bei Fragen zu nachhaltigen Dämmstoffen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 11. Februar 2022

LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS



## Sechste Ortenauer Kreisputzete – bald geht's los

**Neukonzipierte Kreisputzete dauert über einen Zeitraum von sechs Wochen**

Die sechste Ortenauer Kreisputzete steht in den Startlöchern: In weniger als einem Monat findet wieder die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden organisierte ortenauweite Aufräum- und Saubermachaktion von Wald und Flur statt. Aufgrund guter Erfahrungen mit der coronabedingt über vier Wochen laufenden Kreisputzete im Herbst 2020 wird die beliebte Aktion ab diesem Jahr neu aufgelegt.

### Was ist anders?

Die sechste Ortenauer Kreisputzete findet nicht wie bisher an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der genaue Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022. Handschuhe und Warnwesten müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden selbst beschafft werden. Eine Anmeldung beim Landratsamt ist deshalb nicht mehr erforderlich.

### Was muss getan werden, um teilnehmen zu können?

Schulklassen, Vereine, Kindergartengruppen usw. suchen sich einen passenden Termin innerhalb der sechs Aktionswochen aus. Dieser muss der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen mitgeteilt werden, dann kann es losgehen. Manchmal organisieren die Städte und Gemeinden auch gemeinsame Putzete-Aktionen.

### Gibt es einen Zuschuss?

Der Zuschuss für teilnehmende Personen wurde von vier auf fünf Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von drei Euro für die selbständige Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen. Beides wird den teilnehmenden Vereinen, Schulen, Kindergärten usw. nach der Putzete-Aktion auf gemeinsamen Antrag überwiesen.

### Wohin mit dem gesammelten Abfall?

Die eingesammelten Abfälle können wie bisher auch gebührenfrei von den Teilnehmenden selbst oder wenn die Städte und Gemeinden dies organisieren über den Bauhof auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Weitere Informationen sind unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) abrufbar. Ein Link auf der Startseite führt direkt zur Kreisputzete.

Auskünfte rund um die Kreisputzete geben auch die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

## Ab sofort vierte Impfungen in allen Kreisimpfzentren möglich

**Ohne Wartezeiten und Terminvereinbarung täglich zwischen 14 und 19 Uhr**

Der Ortenaukreis wird der Empfehlung des Sozialministeriums folgen und ab sofort auch eine zweite Auffrischungsimpfung für die vorgesehenen Personengruppen in den Kreisimpfzentren anbieten. Eine zweite Booster-Impfung (vierte Impfung) ist ab sofort entsprechend der vorliegenden STIKO-Meldung möglich.

Nach der Ankündigung der STIKO sind vierte Impfungen drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren möglich. Sechs Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung werden vierte Impfungen für in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen tätige Personen (insbesondere bei direktem Patientinnen-, Patienten- sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt) vorgenommen. Zum Nachweis dieser Tätigkeit ist eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich, die zur Impfung mitzubringen ist. Personen, die nach der ersten Auffrischung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine vierte Impfung empfohlen.

Vierte Impfungen werden an allen Standorte täglich von 14 bis 19 Uhr vorgenommen. Auch Erst-, Zweit- und Drittimpfungen sind weiterhin möglich. Mit Ausnahme von Oberkirch werden in allen Kreisimpfzentren Personen ab 5 Jahren geimpft. Im Kreisimpfzentrum Oberkirch sind Impfungen erst ab 12 Jahren möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Wartezeiten bestehen derzeit nicht.

Alle Informationen zum Impfen finden sich weiterhin auf der Internetseite des Ortenaukreises unter [www.ortenaukreis.de/corona](http://www.ortenaukreis.de/corona).

### Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

## Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Diplom Oecotrophologin Helena Schmoldt gibt während des Vortrags Umsetzungstipps.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangere ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoldt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist **bis spätestens Dienstag, 15. Februar 2022**, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter [www.EZ-Ortenau.de](http://www.EZ-Ortenau.de) möglich. Die Zugangsdaten werden anschließend per E-Mail zugeschickt.

»Ein starkes  
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung  
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



## Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft«

Antragsabgabe im Februar 2022

Das Amt für Waldwirtschaft informiert, dass forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2022 nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ RL-NWW bezuschusst werden können.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Jungbestandspflege, genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, Kultursicherung und Nachbesserung von bereits geförderten Kulturen, Wiederaufforstung nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen, Pflege von Naturverjüngungen in Laub- und Mischbeständen, Fahrwegbau und Grundinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, Seilkraneinsatz, Erstellung von Betriebsgutachten sowie Hacken von Borkenkäfer befallenen Holz bei Maßnahmen in 2021 und 2022, Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2021 und 2022 als auch die Wiederbewaldung nach Schadereignisflächen.

Alle Maßnahmen müssen vor Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend, den örtlich zuständigen Forstrevierleiter vor Beginn der Arbeiten zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können.

Zu fördernde Pflanzenmaßnahmen im Frühjahr 2022 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 21.02.2022 beim Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche „Infodienst Förderung NWW“ oder „Infodienst Förderung NWW Teil F“ oder über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter [www.ortenuaukreis.de](http://www.ortenuaukreis.de) – Suchbegriff: „Wald Förderung“.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte geben die örtlich zuständigen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft in Offenburg sowie der Forstbezirk Wolfach.

Kontakt:

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg

Telefon: 0781 805 7255, E-Mail: [waldwirtschaft@ortenuaukreis.de](mailto:waldwirtschaft@ortenuaukreis.de)

Forstbezirk Wolfach, Hauptstraße 49, 77709 Wolfach

Telefon: 07843 988 3440, E-Mail: [forstbezirk.wolfach@ortenuaukreis.de](mailto:forstbezirk.wolfach@ortenuaukreis.de)

## Bewerbungen für die Wahl zur zweiten Baden-Württembergischen Erdbeerkönigin sind noch bis zum 21. Februar 2022 möglich

Gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den landwirtschaftlichen Verbänden aus Baden-Württemberg sucht die Stadt Oberkirch eine neue Baden-Württembergische Erdbeerkönigin. Die Wahl der neuen Erdbeerhoheit erfolgt dann am 4. März 2022 in Oberkirch.

Auf die künftige Repräsentantin wartet eine erlebnisreiche zweijährige Amtszeit mit abwechslungsreichen Terminen, neuen Kontakten, unvergesslichen Erlebnissen sowie der Chance, die Menschen mit ihrem Charme für die süße Frucht aus regionalem Anbau zu begeistern.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Interessierte unter [www.erdbeerkoenigin-bw.de](http://www.erdbeerkoenigin-bw.de).

**Der Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2022.**

Schirmherrin der Wahl zur Baden-Württembergischen Erdbeerkönigin ist Staatssekretärin Sabine Kurtz MdL vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Unterstützt wird die Stadt Oberkirch bei der Organisation der Wahl durch die landwirtschaftlichen Verbände.

## Zensus 2022: Die Erhebungsstelle des Ortenaukreises sucht Erhebungsbeauftragte

Ab dem 16. Mai 2022 findet bundesweit eine Volkszählung, der sogenannte Zensus 2022, statt. Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für die persönlichen Befragungen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die diese durchführen. Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität.

„Jedem Erhebungsbeauftragten wird ein Erhebungsbezirk mit rund 150 auskunftspflichtigen Personen an etwa 35 Anschriften zugeteilt. Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, in einem kurzen, etwa fünf- bis zehnminütigen Interview festzustellen, wer am 15. Mai 2022 an der Anschrift gewohnt hat“, erläutert Ingrid Noé, Leiterin der Zensusserhebungsstelle. Hierzu melden sich die Erhebungsbeauftragten zu einem persönlichen Termin an. Zum Abschluss übergeben sie Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Dieser kann bequem über Smartphone, PC oder Tablet ausgefüllt werden. Können die zu befragenden Personen diesen Online-Fragebogen nicht nutzen, erhalten sie einen Papierfragebogen. Der Zensus 2022 ist eine EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Bevölkerungszählung. Es wird festgestellt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Zahlen sind Grundlage für wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau von Schulen, Altersheimen oder Verkehrswegen. Sie dienen auch als Bemessungsgrundlage für Finanzzuweisungen und EU-Fördergelder.

Für die Erhebung werden Daten aus bestehenden Registern, wie beispielsweise dem Melderegister, gewonnen. Da diese nicht vollständig und ausreichend sind, wird ergänzend dazu ein Teil der Bevölkerung befragt. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich geregelt. Im Gegenzug unterliegen alle in der Befragung erhobenen Daten einer strikten Geheimhaltungspflicht und werden nur für statistische Zwecke genutzt. Die Erhebungsbeauftragten werden hierzu geschult und schriftlich verpflichtet. Interessierte können sich auf der Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter <https://www.ortenuaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Zensus-2022> bewerben. Weitere Auskünfte gibt die Zensus-Erhebungsstelle unter E-Mail [zensus@ortenuaukreis.de](mailto:zensus@ortenuaukreis.de) oder Telefon 0781 805 6701.

## »Spitze auf dem Land«: Förderung für innovative Unternehmen

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

**Noch bis zum 28. Februar 2022** können innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum Anträge für das Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit dem Potential zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Bereits 14 Betriebe aus der Ortenau haben seit dem Start des Förderprogramms in 2014 umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro erhalten. Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter folgendem Direktlink: <https://2021-27.efre-bw.de/foerderaufforderung/spitze-auf-dem-land-technologieuehrer-fuer-baden-wuerttemberg/>

# Allgemeine Bekanntmachungen

## Energiespartipp – Beleuchtung auf LED umstellen

Die Epoche der Glühlampe ist vorbei – seit 2009 wurden in der EU schrittweise die Herstellung und Vertrieb von Leuchtmitteln mit geringer Energieeffizienz verboten. Damit der Winter nicht im Geldverbrennen endet, sollte man folgende Tipps bei der Anschaffung neuer Leuchtmittel beachten:

Mit dem Einsatz von LED-Lampen kann man bis zu 80 Prozent des Stromverbrauchs für die Beleuchtung einsparen. Das liegt insbesondere daran, dass LED-Leuchten die eingesetzte Energie deutlich besser in Licht umsetzen können als herkömmliche Leuchtmittel. Eine Glühlampe wandelt nur fünf bis zehn Prozent der verbrauchten Energie in Licht um. Bei der LED-Leuchte liegt dieser Wert sieben Mal höher. Im Hinblick auf die Energie- und Umwelteffizienz weisen LEDs im Vergleich zu anderen Leuchtmitteln die beste Ökobilanz aus und sind bis zu bis zu 90 Prozent wiederverwertbar und recyclingfähig.

Energieeffizienz im Vergleich:

	Halogenlampe	Energiesparlampe	LED
Watt	42	11	9
Brenndauer/Std.	2.000 – 4.000	6.000 – 10.000	> 15.000
Lebensdauer/Jahre:	ca. 0,6 bis 1,2	ca. 3	ca. 10 – 25

LEDs werden aufgrund ihrer sehr langen Lebensdauer von etwa 15.000 Stunden aufwärts gerühmt. Sie halten um ein Vielfaches länger als konventionelle Leuchtmittel, wie Energiespar- und Halogenlampen – von Glühbirnen ganz zu schweigen. Die tatsächliche Lebensdauer von LEDs hängt von der Umgebungstemperatur sowie dem Schaltzyklus ab. Diese verkürzt sich, je öfter man die LEDs ein- und ausschaltet.

Um die Energiekosten zu senken, sollte man eine Festbeleuchtung vermeiden und sollte das Licht nur bewusst dort einschalten, wo es benötigt wird, ohne den ganzen Raum auszuleuchten.

Zum Lesen kann man eine gedimmte Allgemeinbeleuchtung oder ein direkt gerichtetes Licht auf die Lektüre lenken. Mit dem Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln spart man nicht nur Strom und Geld – mit dem Dimmen verschafft man sich eine schöne Atmosphäre. Je nach Raum kann man verschiedene Lichtstärken und Lichtfarben einsetzen. Für Arbeitszimmer oder Büroräume wird das tagelichtweiß bevorzugt – ein neutralweiß in der Küche, im Badezimmer oder in den Fluren eingesetzt und das warmweiß, das dem späten Tageslicht ähnelt für das Wohn- und Schlafzimmer verwendet, um eine gemütliche, entspannende Atmosphäre zu schaffen. Weitere Informationen zum Thema erhält man bei den Energieberatern, Herstellern sowie bei den örtlichen Energiedienstleistern und auf dem badenova Blog unter [badenova.de/blog/auf-leds-umstellen-energiespartipp/](https://www.badenova.de/blog/auf-leds-umstellen-energiespartipp/)

## Jedem Tierchen seinen Nistkasten



Nicht nur viele Vogelarten, sondern auch Schlafmäuse wie der gefährdete Gartenschläfer oder der Siebenschläfer sind auf geschützte Orte wie Nistkästen für ihren Nachwuchs angewiesen. Ältere

Bäume mit Baumhöhlen oder dichte Hecken von Schlehen, Brombeeren oder Wildrosen bieten ihnen optimale Nistplätze. Doch wenn diese Bäume noch zu klein sind oder ein Anpflanzen nicht möglich ist, kann den Tieren auch mit Nistkästen geholfen werden.

Je nach Vogelart gibt es verschiedene Nistkastenformen und Größen der Einfluglöcher. Der BUND empfiehlt, nicht nur die typischen Meisenkästen zu wählen, sondern auch speziellere Nisthilfen für andere Vogelarten – oder eben für Schlafmäuse wie den Gartenschläfer. Schlafmaus-Nistkästen unterscheiden sich deutlich sichtbar in der Bauart: Das Einstiegsloch befindet sich bei ihnen auf der Rückseite, die zum Baum ge-

wandt ist. So können die kleinen Bewohner am Baumstamm entlang bis in die Kästen hineinklettern.

### Bauanleitungen vom BUND

Mit etwas handwerklichem Geschick lassen sich Nistkästen einfach selbst bauen. Dafür bietet der BUND verschiedene Bauanleitungen: sowohl für einen Schlafmauskasten als auch für Vogelnistkästen. Alternativ können die Nistkästen auch in Baumärkten oder beim BUND südlicher Oberrhein (siehe [www.bund-rso.de](http://www.bund-rso.de)) erworben werden.

## Anmeldung an den Kaufmännischen Schulen Hausach

Für das kommende Schuljahr kann man sich an den Kaufmännischen Schulen Hausach (KSH) für alle Schularten **bis zum 1. März 2022** anmelden. Das Angebot richtet sich mit dem Wirtschaftsgymnasium und dem Berufskolleg an Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss und mit der Berufsfachschule Wirtschaft an Jugendliche, die einen mittleren Bildungsabschluss mit kaufmännischen Kenntnissen anstreben. Im Berufskolleg II kann man die Fachhochschulreife erwerben, das Wirtschaftsgymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Im Bereich des Wirtschaftsgymnasiums können sich Interessierte entweder für das klassische Profil oder das internationale Profil mit bilingualen Wirtschaftsunterricht (deutsch/englisch) anmelden. Bei beiden Profilen kann als Fremdsprache entweder Französisch oder Spanisch gewählt werden.

Das Abitur berechtigt nach drei Jahren zu einem Studium an einer Universität oder Hochschule. Die Absolventinnen und Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums sind gern gesehene Bewerberinnen und Bewerber bei den in Kinzigtal ansässigen Industriebetrieben. Insbesondere im internationalen Zug des Wirtschaftsgymnasiums lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man sich in englischer Sprache in der immer internationaler werdenden Geschäftswelt zurechtfindet.

Auch im Berufskolleg stehen kaufmännische Kenntnisse im Vordergrund, die für die Suche nach einem Ausbildungsplatz von essentieller Bedeutung sind. Für das einjährige Berufskolleg werden zwei Richtungen angeboten:

Übungsfirma und Geschäftsprozesse, wobei sich beide Formen nur im Hinblick auf ein Fach unterscheiden. Während bei der Übungsfirma ein richtiges Unternehmen simuliert wird, arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Fach „Geschäftsprozesse“ an ähnlichen Aufgabenstellungen, allerdings nicht in der Übungsfirma, sondern im Computerraum. Nach einem Jahr im Berufskolleg kann man sich für das Berufskolleg II mit dem Abschluss der Fachhochschulreife entscheiden oder beginnt eine Ausbildung.

In der Berufsfachschule Wirtschaft wird ein mittlerer Bildungsabschluss in zwei Jahren angestrebt. Dabei steht die berufsfachliche Kompetenz im Vordergrund und man kann danach das Berufskolleg oder das Wirtschaftsgymnasium anschließen oder eine Ausbildung beginnen.

Im Teilzeit-Bereich werden an den KSH sowohl Industriekaufleute als auch Verkäuferinnen und Verkäufer und Einzelhandelskaufleute ausgebildet. Die Ausbildungsbetriebe werden gebeten, ihre dem Schulbezirk zugeordneten Auszubildenden möglichst bald direkt an den KSH anzumelden.

Für die Plätze am Wirtschaftsgymnasium und im Berufskolleg gibt es ein zentrales Onlineverfahren unter <https://bewo.kultus-bw.de/BewO>. Hier kann man sich bereits jetzt und **bis zum 1. März 2022** bewerben. Für die Berufsfachschule und die Berufsschule sind die Bewerbungen direkt an die KSH zu richten.

Bei offenen Fragen dürfen sich interessierte Eltern/Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsverantwortliche gerne an die Schule wenden, telefonisch unter 07831 969200 oder per E-Mail an [ks.hausach@ortenaukreis.de](mailto:ks.hausach@ortenaukreis.de).

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Schularten sowie die Anmeldemodalitäten sind außerdem auf der Homepage unter [www.ks-hausach.de](http://www.ks-hausach.de) hinterlegt. Dort ist auch ein Video zu finden, um sich einen ersten Eindruck von der Schule machen zu können.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

## Schottergärten schaden Mensch und Umwelt



Schottergärten sind fatal für Natur und Mensch. Die grauen Wüsten liefern Insekten keine Nahrung und keinen Lebensraum. Und im Sommer erhitzen sich die Steine so sehr, dass sie die

Temperaturen in Wohngedenden in die Höhe treiben. Deshalb verbietet ein Gesetz seit Sommer 2020, neue Schottergärten anzulegen. Die Landesbauordnung schreibt bereits seit 1995 vor, dass nicht bebaute Flächen von Hausgrundstücken Grünflächen, also bepflanzte Flächen, sein müssen. Schottergärten aus Vorjahren sollten Garten-Besitzer\*innen zurückbauen.

Die Begrünung der Städte ist eine wichtige Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Viel Grün in der Stadt und bepflanzte Gärten kühlen die Umgebungstemperatur durch Verdunstungskälte. Naturnahe Gärten können außerdem Luftschadstoffe und Feinstaub aus der Luft aufnehmen und dadurch für eine bessere Lebensqualität sorgen. Auch die Starkregen und Überflutungen erfordern Anpassungen: Gesunde, humusreiche Böden speichern Wasser wie ein Schwamm und können damit den schnellen Abfluss des Regenwassers abfedern und Hochwasserspitzen verhindern. Schottergärten können dies nicht.

Für Tiere und Pflanzen sind die Schottergärten tote Steinwüsten. Hier gibt es keine Blüten, keine Pollen, kein Leben. Der Verlust von Lebensräumen für heimische Wildpflanzen und -tiere ist eine entscheidende Ursache des Artensterbens. Deshalb sollte nach Möglichkeit jeder verfügbare Quadratmeter im Siedlungsbereich für Stadtnatur erhalten bleiben. In Schottergärten finden Nützlinge wie Igel, Wildbienen und Vögel weder Nahrung noch Verstecke, weshalb sie dort auch nicht überleben können.

### Tipps: Schottergärten zu lebenswerten Naturoasen umwandeln

Um einen Schottergarten zu renaturieren, sollten Garten-Besitzer\*innen als ersten Schritt Schotter samt Trennvlies oder Kunststoffolie entfernen. Dann kann die Vertiefung mit Beeterde aus einem nahegelegenen Kompostwerk aufgefüllt und schließlich mit heimischen Stauden bepflanzt werden. Eine andere Möglichkeit ist, nur Vlies oder Folie zu entfernen, den Schotter aber zu belassen. Zwischen die Steine bringen Sie dann Substrat ein, sodass im Schotter wieder Pflanzen wachsen können. Dazu werden pro Quadratmeter etwa 50 Liter Grubensand und 20 Liter Grünschnittkompost benötigt. Die obersten zehn Zentimeter des Schotter-Sand-Kompost-Bodens gut mischen und feinkrümelig harken. Anschließend eine heimische Wildblumensamenmischung für magere, trockene Standorte einsäen. Schon bald ist der Pflegeaufwand gering und die Wildblumenwiese z.B. mit Acker-Witwenblume, Echtem Labkraut und Wiesen-Margerite erhält sich durch Selbstausaat.

Wer wenig Zeit für Pflege aufwenden kann, pflanzt beispielsweise Lavendel, Rosmarin, Wiesen- oder Gewürz-Salbei, Thymian, Oregano als Pflänzchen. Garten-Besitzer\*innen müssen sie nur einmal im Spätsommer zurückschneiden und kaum gießen.

Polizeipräsidium Offenburg:

## Tipps der Polizei: Jeder kann Vorbild sein – nicht nur Profis...!



Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer, Radsportler, Handwerkerinnen und Handwerker... tragen einen Helm, um ihr BESTES zu schützen! Erwachsene gehen mit gutem Beispiel voran: Beim Fahrrad-Familienausflug, bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt. Machen Sie keine Experimente, seien Sie ein gutes Vorbild!

Infos: [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de).

## Dauer-Abzocker Bonafair verurteilt



Anerkenntnisurteil beendet unlauteres Geschäftsgebaren

- Nahrungsergänzungsmittel-Vertrieb übervorteilte regelmäßig Senior:innen
- Senior:innen wurden am Telefon in Gespräche verwickelt und in Abo-Fallen gelockt
- Gericht erließ Anerkenntnisurteil gegen Bonafair AG

Wegen unerlaubter Telefonwerbung und untergeschobenen Verträgen über Nahrungsergänzungsmittel-Abonnements klagte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen das Unternehmen Bonafair AG, das nun vor dem Landgericht Offenburg in die Schranken gewiesen wurde.

Ungewollte Anrufe, unbestellte Nahrungsergänzungsmittel, untergeschobene Abos: Weil sich die Beschwerden von Verbraucher:innen über die Bonafair AG im Jahr 2021 häuften, hatte die Verbraucherzentrale rechtliche Schritte gegen das Schweizer Unternehmen eingeleitet. Das Unternehmen trat vor allem mit seiner Marke »Hirschberger Natur-Rat« immer wieder in Erscheinung und hatte meist Senior:innen ohne Erlaubnis angerufen, in Gespräche über Corona und andere Krankheiten verwickelt, und sie zum Kauf von Ginkgo-Präparaten und Gelenk-Kapseln überredet. Selbst wenn die Angerufenen ausdrücklich sagten, dass sie nichts bestellen möchten, kam kurz darauf ein Paket inklusive saftiger Rechnung und Abo-Falle.

Anstatt dieses unlautere Geschäftsgebaren zu unterlassen, stellte sich Bonafair jedoch auf die Hinterbeine, gerierte sich auf seiner Website als »Opfer« von »haltlosen Anschuldigungen« und wollte keine Unterlassungserklärung abgeben, weshalb es zur Klage vor dem Landgericht Offenburg kam.

### Gericht setzt illegalem Geschäftsmodell von Bonafair ein Ende

Nach Anerkenntnis des Klagantrags ist Bonafair nun verpflichtet (Anerkenntnisurteil vom 31.1.2022, Aktenzeichen 5 O 24/21 KfH), ungewollte Anrufe und die Zusendung unbestellter Ware samt Rechnungen zu unterlassen. Auch darf Bonafair Verbraucher:innen, die einen mündlichen Vertrag am Telefon geschlossen hatten, keine Rechnungen mehr schicken, wenn die Widerrufsfrist eingehalten und die Bestellung widerrufen wurde – auch das hatte Bonafair gemacht, um Verbraucher:innen zu verunsichern, auszutricksen und so Geld zu machen. Falls Bonafair sich nicht an dieses Urteil hält, wird ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro fällig.

»Es kommt immer wieder vor, dass Unternehmen versuchen, geltendes Recht zu umgehen«, erklärt Vanessa Holste, Leiterin der Abteilung Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. »Dass Bonafair nun endlich die Grenzen aufgezeigt wurden, ist ein wichtiges Zeichen für den Verbraucherschutz«, so Holste weiter. »Verbraucherinnen und Verbraucher, die weiterhin Probleme mit diesem Anbieter haben, können sich bei der Verbraucherzentrale melden.«

## Caritasverband Kinzigtal e.V.

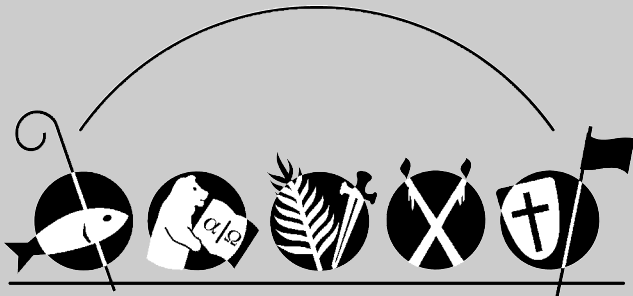
### EUTB Kinzigtal – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, EUTB Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235, E-Mail: [teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de](mailto:teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de) Termine bitte vorab vereinbaren. Sprechzeiten sind Montag bis Donnerstag von 10 – 12 Uhr, sowie Montag und Donnerstag von 14 – 17 Uhr.

# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden  
St. Ulrich Nordrach  
St. Symphorian Zell am Harmersbach  
St. Gallus Oberharmersbach  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de)  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell:  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG:  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)

**Br. Pirmin Heppner**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13  
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26  
E-Mail: [pirmin.heppner@se-zell.de](mailto:pirmin.heppner@se-zell.de)

**Anke Haas**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)

**Matthias Hoppe**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19  
E-Mail: [matthias.hoppe@se-zell.de](mailto:matthias.hoppe@se-zell.de)

### *Liebe Mitchristen in der Seelsorgeeinheit!*

Hat Sie in letzter Zeit einmal jemand gefragt, ob Sie glücklich sind?

Und? Was haben Sie darauf geantwortet? Was würden Sie gerade jetzt antworten?

Uns fallen sicher viele mögliche Antworten ein, wann wir glücklich sind:

Nach einer bestandenen Prüfung, wenn wir frisch verliebt sind, wenn uns eine Aufgabe richtig gut gelungen ist, wenn wir nach einer Krankheit wieder gesund werden ...

Was wir an diesem Sonntag aus dem Lukasevangelium hören, ist genau das Gegenteil von dem, was wir mit Glück und Seligkeit verbinden:

Selig, die arm sind, die hungern, die weinen und die gehasst werden.

Das ist doch alles nichts, was uns glücklich macht!

In Psalm 1 lesen wir sinngemäß: Glücklich die Menschen, die nach Gottes Wort fragen und sich daran halten.

Das kann und sollte eine Richtschnur für unser Leben sein.

Ein Text von Ursula Klauke / Norbert Brockmann kann uns dabei helfen, danach zu leben, auch als christliche Gemeinde:

*Glücklich die Gemeinde,  
die Jesus in den Mittelpunkt stellt  
und die unterwegs bleibt durch diese Zeit,  
die nicht auf einem „Das war schon immer so“ beharrt,  
aber sich auch nicht jedem Zeitgeist anschließt.*

*Glücklich die Gemeinde,  
die eine Ahnung hat vom Reich Gottes  
und die heute damit beginnt,  
dieses Reich Wirklichkeit werden zu lassen,*

*die im Vertrauen lebt und arbeitet, dass das möglich ist,  
auch wenn Rückschritte und Misserfolge den Mut nehmen.*

*Glücklich die Gemeinde,  
in der der Friede wohnt und die Gerechtigkeit,  
die gastfreundlich ist und sich nicht verschließt,  
in der Freunde und Fremde willkommen sind  
und die sich versammelt um den Tisch des Herrn.*

*Glücklich die Gemeinde,  
die Raum zur Entfaltung gibt,  
die Neues wagt und lebendig ist,  
die Talente nutzt, die in ihr sind,  
und die Schätze hebt, die sie besitzt.*

*Glücklich die Gemeinde,  
die Geborgenheit findet und Vertrauen  
im Hören auf das Wort Gottes und im Brechen des Brotes,  
die ihre Mitte gefunden hat, die ihr Orientierung und Halt  
gibt,*

*die selbst Brot sein kann für andere  
und die die Liebe Gottes erfahrbar macht.*

*Glücklich die Gemeinde,  
die Freude gewinnt aus dem Glauben,  
dass ein rettender und befreiender Gott hinter ihr steht,  
der nie aufhört zu fragen,  
welche Schritte jetzt aus diesem Glauben zu gehen sind.*

(Quelle: [www.pastoral.de](http://www.pastoral.de))

Ich wünsche uns allen eine gesegnete neue Woche!

**Ihre Gemeindefereferentin Anke Haas**

## Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

### Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

#### Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros sind am **Mittwochvormittag, den 16. Februar 2022, aufgrund einer Dienstbesprechung geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

### Fastenbrief 2022

Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal bietet auch dieses Jahr wieder Fastenbriefe an. Diese können mit dem Flyer bestellt werden. Die Flyer liegen in den Kirchen aus.



### Auszug aus dem Hygienekonzept Neue Corona-Verordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit der am 8.2.22 veröffentlichten neuerlichen Anpassung der Corona-Verordnung »vorsichtige Öffnungsschritte« verfügt. Diese treten ab **Mittwoch, 9. Februar 2022, in Kraft**. Dankbar und mit Erleichterung nehmen wir zur Kenntnis, dass

- die ursprünglich ab dem 14. Februar angekündigte 3G-Regelung auch für Gottesdienste in den Alarmstufen aufgehoben wurde,
- die Verpflichtung zur Datenverarbeitung/Kontaktnachverfolgung ab dem 9. Februar 2022 entfällt, sowohl für Gottesdienste als auch für andere Veranstaltungen.

Hygienekonzepte und Abstandsregeln, Maskenpflicht (FFP2 in den Alarmstufen) sind weiterhin einzuhalten.

Die Instruktion zur Feier der Liturgie beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-Maske oder solche vergleichbarer Standards wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95, zu tragen, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes („OP-Masken“). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten (auch im Freien, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.

- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.

- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.

- Familien (Haushalte) werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.

- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.

- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

- Gemeindegesang ist erlaubt. Zum Singen dürfen die Masken allerdings nicht abgenommen werden. Musikalische Umrahmung durch VorsängerInnen, kleine Ensembles und InstrumentalistInnen sind erlaubt.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

- Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunionspender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt eine medizinische Maske, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.

In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

**Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am Rosenmontag, 28.02., und Fastnachtdienstag, 01.03.2022, geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

### Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

## Überregionale Veranstaltungen

**Rat und Hilfe bei Anliegen rund um Arbeits- und Sozialrecht**  
Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) Freiburg



Wir begleiten Menschen auf der Suche nach Lösungen bei Fragen zur Rente (Vorsorge- und Renteninformation, Erwerbsminderungsrente...) Arbeit (Arbeitnehmerbelange, Kündigung...) und sozialen Leistungen (Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosigkeit...)

Wir geben Ratsuchenden kostenlos Informationen, helfen bei Formularen, verweisen an die richtigen Stellen/ Behörden, stellen Kontakte her.

Wir sind ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern und sind (ehemalige) Betriebsräte, Gewerkschafter, Arbeitsrichter, Schuldnerberater, Versicherungsberater der dt. Rentenversicherung u. a.

Sie erreichen uns über die Telefonhotline der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)

Montag - Freitag von 17 - 19 Uhr (außer an Feiertagen) unter der Nummer

0800 728 8 44533

0800 RAT u HILFE

### 7 Wochen leichter - jetzt anmelden!

**Die Aktion für Paare und Familien während der Fastenzeit - jede Woche neue Impulse zum Nachdenken, Anregen, Aktiv werden.**

Nutzt die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern für euch selbst und füreinander.

Ihr erhaltet während der gesamten Fastenzeit kostenlos ein-

mal pro Woche eine (digitale oder analoge) Karte mit Impulsen für euch als Paar oder Familie (mit Kindern im Kindergarten/Grundschulalter).

Als Karte per Post, per e-Mail oder als Link aufs Handy: Ihr entscheidet was für euch passt!

**Meldet euch ab sofort an, für den Versand der Impulse per Post bis spätestens zum 25.02.2022:**



[www.7wochenleichter.de](http://www.7wochenleichter.de)

Dieses Mal auch in einer Version für Familien mit Kindern:



[www.elternbriefe.de/7wochen](http://www.elternbriefe.de/7wochen)

Die Aktion ist ein Angebot des Referates Ehe-Familie-Diversität im Seelsorgeamt in Freiburg in Kooperation mit anderen Bistümern über die AKF (Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung) in Bonn.

## Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

**vom 12. Februar 2022 bis 20. Februar 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)**

<b>Samstag, 12. Februar</b>		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst:</b> Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Magdalena Lehmann, geb. Breig u. Wilhelm Lehmann sowie verst. Angeh.
<b>Sonntag, 13. Februar</b> <small>6. Sonntag im Jahreskreis, L1: Jer 17, 5-8, L2: 1 Kor 15, 12.16-20, Ev: Lk 6, 17.20-26</small>		
St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Maria Pfundstein; Natalie Engesser; Günther Lang; Rosa Schapbacher (jeweils bestellt vom Jg. 1934/35 Unterharmersbach)
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Rosel Günther u. Sohn Bernd Günther
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	9:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Nepomuk Lehmann u. Cäcilia geb. Müller u. Schwiegersöhne Egon Fritsch, Cleto Dillena u. Kurt Geiger; Cäcilia Zimmermann geb. Huber; Anna u. Fridolin Bleier, Tochter Annemarie, leb. u. verst. Angeh.
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Klara u. Josef Armbruster u. verst. Angeh.; Hildegard u. Wilhelm Baumstark u. verst. Angeh.; Anna u. Wilhelm Pfaff u. verst. Angeh.
<b>Montag, 14. Februar, Valentinstag</b>		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
<b>Dienstag, 15. Februar</b>		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Stille Anbetung</b>
	18:00 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	18:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Blasius, Biberach	7:45 Uhr	1. Gedächtnis für Elisabeth Herrmann geb. Lay; 1. Gedächtnis für Rudolf Gieringer <b>Schülergottesdienst, Klasse 3a</b>
<b>Mittwoch, 16. Februar</b>		
St. Symphorian, Zell a. H.	7:45 Uhr	<b>Schülergottesdienst für die 3. Klassen</b>
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	18:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> Gebetsgedenken für Franziska u. Hans-Peter Hartwig sowie Gertrud u. Franz Hartwig; Aurelia Zelic, Maria Zelic, Sabrina Zelic u. Rafael Zelic

St. Gallus, Oberharmersbach 7:30 Uhr **Schülergottesdienst**  
Teilnehmerklassen siehe Elternbrief von Fr. Kienzler

**Donnerstag, 17. Februar**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**  
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Ulrich, Nordrach 7:30 Uhr **Schülergottesdienst**  
St. Blasius, Biberach 18:30 Uhr **Eucharistiefeier**

**Freitag, 18. Februar**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 7:10 Uhr **Laudes**  
7:30 Uhr **Eucharistiefeier**  
St. Gallus, Oberharmersbach 9:00 Uhr **Stille Anbetung**

**Samstag, 19. Februar**

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 9:00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst:**  
Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen  
St. Blasius, Biberach 19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

**Sonntag, 20. Februar** 7. Sonntag im Jahreskreis, L1: 1 Sam 26, 2.7-9.12-13.22-23, L2: 1 Kor 15, 45-49, Ev: Lk 6, 27-38

St. Symphorian, Zell a. H. 10:45 Uhr **Wortgottesdienst zur Fasend**  
unter dem Motto "Der Löwe trägt heute bunt"  
mitgestaltet durch Mitglieder von Horizont

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H. 8:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
Gebetsgedenken für Gertrud Pfundstein, Brunhilde Mayer u. Hilde Holzer  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**  
Gebetsgedenken für Josef Körnle (Hinterhambach/2. Jahrtag); Franz Knäble, leb. u. verst. Angeh.

Michaelskapelle, Zell-UH 13:30 Uhr **Rosenkranz**  
St. Ulrich, Nordrach 9:15 Uhr **Eucharistiefeier**  
Gebetsgedenken für Maria u. Eugen Herrmann sowie verst. Angeh.; Zäzilia Braun, Adalbert Bildstein sowie verst. Angeh.; Maria, Eugen u. Bernd Himmelsbach; Luise u. Isidor Bildstein

St. Gallus, Oberharmersbach 8:30 Uhr **Rosenkranz**  
9:00 Uhr **Wortgottesdienst zur Fasend mit Kommunionsspendung**  
mitgestaltet von der Bärenzunftjugend

Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach 14:00 Uhr **Rosenkranz**  
St. Mauritius, Prinzbach 10:45 Uhr **Eucharistiefeier**



**Kapuzinerkloster  
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50  
E-Mail: zell@kapuziner.org  
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40  
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,  
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org  
Wallfahrtsleiter

**Gottesdienste:**

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

**Änderung der Corona-Verordnung**

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit der am 8.2.2022 veröffentlichten neuerlichen Anpassung der Corona-Verordnung »vorsichtige Öffnungsschritte« verfügt. Diese traten am Mittwoch, 9. Februar 2022, in Kraft. Dankbar und mit Erleichterung nehmen wir zur Kenntnis, dass

- die ursprünglich ab dem 14. Februar angekündigte 3G-Regelung auch für Gottesdienste in den Alarmstufen aufgehoben wurde,
- die Verpflichtung zur Datenverarbeitung/Kontaktnachver-

folgung ab dem 9. Februar 2022 entfällt, sowohl für Gottesdienste als auch für andere Veranstaltungen.

Hygienekonzepte und Abstandsregeln, Maskenpflicht (FFP2 in den Alarmstufen) sind weiterhin einzuhalten.

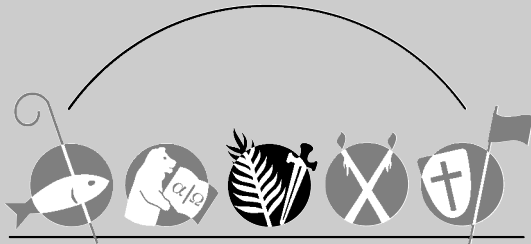
**Rosenkranzgebet:**

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

**Beichtgelegenheit:**

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr  
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr

**Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.**



## Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr  
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 12. bis 20. Februar 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Termine / Veranstaltungen

### Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

#### Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros sind am **Mittwochvormittag, den 16. Februar 2022, aufgrund einer Dienstbesprechung geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

### Familiengottesdienst am 20. Februar 2022

Zu unserem Familiengottesdienst unter dem Motto »Der Löwe trägt heute bunt« am Sonntag, 20.02.2022 um 10.45 Uhr in der Pfarrkirche St. Symphorian laden wir alle Kinder und Erwachsenen recht herzlich ein. Eine Woche vor der Fasend wollen wir mit Euch einen närrischen Wortgottesdienst feiern. Wir würden uns freuen, wenn alle Gottesdienstbesucher verkleidet wären oder eine lustige Kopfbedeckung tragen würden. Es freut sich auf Euch

das Vorbereitungsteam, Horizont und Br. Pirmin

### Peterlestag, 22.02.2022

Aufgrund des Infektionsgeschehens und der Corona-Regelungen kann der Peterlestag dieses Jahr leider nicht stattfinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis

### MISEREOR-Fastenkalendar 2022

#### Der Impulsgeber für die Fastenzeit

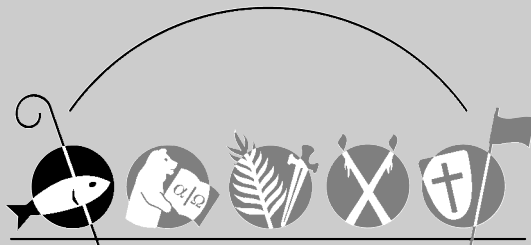
In der Fastenzeit halten wir inne, reduzieren das Tempo und schlagen bewusst den bewegten und bewegenden Pfad zum Osterfest ein. Für diese ganz besondere Zeit im Jahr bietet der MISEREOR-Fastenkalendar Ihnen eine Fülle an Anregungen, Impulsen, Ideen und Informationen.

Er lädt Sie ein:

- Auf eine Reise nach innen, zum Reflektieren, zu Gebet und Meditation.
  - Auf einen aktiven Pfad zu einer nachhaltigen und gleichberechtigten Zukunft, mit Tipps und Anregungen, wie wir alle zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können.
  - Auf eine informative Reise um die Welt und das Abenteuer aktiver, gelebter Nächstenliebe, mit konkreten Tipps und praktischen Impulsen, wie, wo und wem Sie helfen können.
- Ab sofort für 2,50 € am Schriftenstand in der Pfarrkirche erhältlich.

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am **Rosenmontag, 28.02., und Fastnachtdienstag, 01.03.2022, geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.



## Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach

Telefon: 0 78 38 / 9 58 11

Fax: 0 78 38 / 14 65

E-Mail: [pfarrei.nordrach@se-zell.de](mailto:pfarrei.nordrach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am **Rosenmontag, 28.02., und Fastnachtdienstag, 01.03.2022, geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

### Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.



## Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.  
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

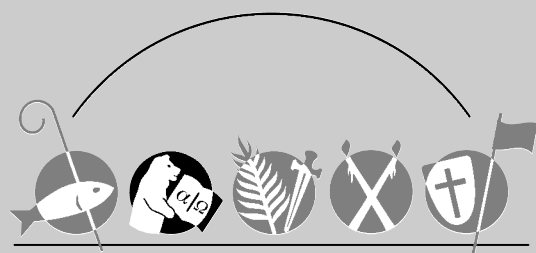
## Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**.  
Info bei Jule Asal, Tel: 07838/4799988.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:**  
»Informationen, Termine und Veranstaltungen  
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Wir gedenken der Toten der Woche

13.02.04	Berta Isenmann
13.02.10	Hildegard Waidele
13.02.12	Bertha Birk
13.02.20	Wilhelm Braun
14.02.06	Magdalena Lehmann
15.02.13	Gottfried Himmelsbach
16.02.13	Maria Himmelsbach
17.02.19	Ottmar Lehmann
18.02.07	P. Bruno Isenmann
19./20.2.04	Maria Frank
19.02.11	Manfred Oehler
19.02.13	Johann Schwarz



Kath. Kirchengemeinde  
St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
Telefon: 0 78 37 / 2 33  
Fax: 0 78 37 / 16 39  
E-Mail: [pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de](mailto:pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de)  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Wir gedenken der Toten der Woche

13.02.1999	Berta Lehmann geb. Schwarz
13.02.2015	Josef Lehmann, Riersbach
13.02.2019	Theresia Serrer geb. Laifer
14.02.2003	Konrad Lehmann, Riersbach
14.02.2009	Justina Hug geb. Lehmann
16.02.2013	Sophie Kasper geb. Armbruster
17.02.1997	Zázilia Christ geb. Schwarz
17.02.2008	Lina Sum geb. Echle
17.02.2016	Erwin Lehmann
17.02.2016	Albert Jilg
17.02.2018	Hedwig Schwarz geb. Armbruster
18.02.2005	Karolina Müller geb. Huber
19.02.1997	August Nock
19.02.1998	Leonhard Lehmann
19.02.2010	Rosa Lehmann geb. Huber

## Nachrichten

### Herzlichen Einladung zum Familien- Wortgottesdienst zur Fasend am Sonntag, 20.02.2022 – Voranzeige

Ein dreifach kräftiges „Narri-Narro“  
au diesjohr sin die Narre wieder do.  
Mir mechte den Gottesdienst z'ämme feiern  
Un unsri närrische Gefühle nit verschleiern.  
D „Bäre“, „Schindili“ und „Steinteufel“ sin au debi,  
Mensch, wird des ä Gaudi si.  
Mir freue uns uff viele Gäscht,  
bi dem närrischen Gottesdienstfescht.  
Die Kinder dürfe gern verkleidet kumme  
un munter unsri Liedli mitsumme.  
Am Sunndig, 20. Februar um nieni fonge mir o.  
Wär schön, Ihr wäre donn au schu do.  
Bis donn, bliebe gsund, munter und froh,  
mir grüße herzlich mit Narri-Narro!!

## Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

## Termine/Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

### Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:



**DIE BÜCHEREI**  
Katholische öffentliche  
Büchereien

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Auch in der Bücherei gelten die Coronaregeln (Warnstufe = 3G mit PCR-Test, Alarmstufe = 2G) Nachweise sind vorzuz zeigen! Kinder sind von dieser Regel ausgenommen. Die Regelung gilt nicht für Bücherabgabe bzw. Abholung. Es können Bücher vorbestellt und abgeholt werden (ab 11.30 Uhr). Hierfür bitte eine E-Mail an [biboh@web.de](mailto:biboh@web.de) oder Anruf unter 07837 9220700.

Bei hohem Besucheraufkommen muss mit Wartezeit gerechnet werden. Bitte vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht. Wir bitten um Verständnis und freuen uns über Ihr Kommen.

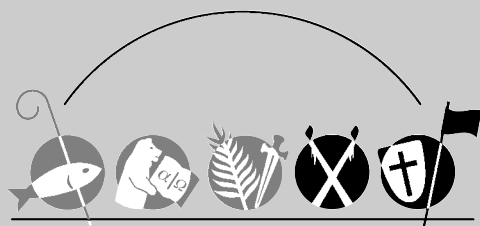
### Gemeindeteam:

Mittwoch, 16.02.2022, 20.00 Uhr, Gemeindeteam-Sitzung im Pfarrzentrum. Zu dieser öffentlichen Teamsitzung sind alle Mitchristen herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Gratulation
2. Geistlicher Impuls
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Öffentliche Frageviertelstunde
5. Bericht aus dem PGR
6. Bericht aus dem Stiftungsrat
7. Ordnerdienste Einteilung
8. Einführung der neuen Ministranten
9. Palmbinden, Misereor-Sonntag, Kreuzwanderung
10. Liturgie
11. Verschiedenes
12. Abschlussgebet

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.



Kath. Kirchengemeinden  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon: 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: [pfarrei.biberach@se-zell.de](mailto:pfarrei.biberach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

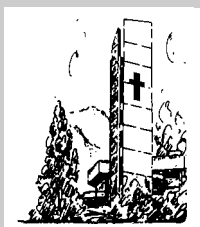
### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Alle Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind am **Rosenmontag, 28.02., und Fastnachtsdienstag, 01.03.2022, geschlossen**. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

### Information zu den Taufterminen

Aufgrund der aktuellen Situation wird es neue Tauftermine erst Ende April (nach Ostern) geben. Wir bitten um Verständnis.

Bitte beachten Sie auch die Rubrik: »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«



**Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.**

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.  
**Vakanzvertreter:** Dekan Rainer Becker  
**Sekretärin:** Kerstin Räßle  
**Telefon:** 07835 - 3083  
**E-Mail:** [evang-pfarramt-zell@t-online.de](mailto:evang-pfarramt-zell@t-online.de)  
**Homepage:** [www.eki-zell.de](http://www.eki-zell.de)

**Unsere Sprechzeiten:**  
Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.**

### Gedanke zur Wochenspruch:

»Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.« (Dan 9,18)

»Das ist sowas von unfair« beschwert sich die kleinste der drei Geschwister gegenüber der Mutter, die ins Wohnzimmer gestürmt ist, um den lautstarken Streit um Spielzeug zu schlichten.

Schon dieses kleine Beispiel aus unserer Kinderstube zeigt uns auf, wie schwer wir Menschen uns damit tun. für alle an einem Streit Beteiligten akzeptable, gerechte Lösungen mit friedlichen Mitteln zu finden.

Die Bibel fordert von uns, sich für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Besser ausgedrückt gehört es der Bibel nach zum selbstverständlichen menschlichen Handeln Armut zu bekämpfen, Notleidenden zu helfen, gegen Willkürherrscher aufzustehen und für die Wahrung der Menschenwürde einzutreten. Diese Forderungen gab es schon zu biblischen Zeiten und werden heute noch von Religionen und Hilfsorganisationen gestellt. Die Propheten klagten dies immer wieder ein. »Schafft Recht und Gerechtigkeit und errettet den Bedrückten von des Frevlers Hand und bedrängt nicht die Fremdlinge, Waisen und Witwen und tut niemand Gewalt an«, mahnte Jeremia. Eine Gemeinschaft, die sich gerecht verhält, kommt Gott näher: »Gerechtigkeit erhöht ein Volk« so lesen wir in Sprüche 34.

Ein Blick in unsere Realität, wie z. Bsp. der aktuelle Ukraine Konflikt zeigt uns allerdings sehr deutlich, wie schwer wir Menschen uns damit tun, Gerechtigkeit zu schaffen.

Und Gott – ist Gott gerecht? Der Prophet Daniel sagt uns in Vers 14, dass Gott nicht nur in seinem Wesen, sondern in

seinen Taten gerecht ist. Es entspricht sozusagen dem Wesen Gottes, gerecht zu sein und Gerechtigkeit zu üben. Deshalb sagt Daniel nicht einfach, dass Gott »gerecht« ist, sondern er betet: »Dein ist die Gerechtigkeit.« Es ist untrennbar mit Gott verbunden, gerecht zu sein und so zu handeln.

»Gottes Gerechtigkeit ist Güte«, ist die Kernaussage des Sonntag Septuagesimae. Der Weinbergbesitzer, der allen, auch den letzten Arbeitern den gleichen Lohn auszahlt; Jesus, der ausgerechnet mit einem Zöllner zu Tisch sitzt; Gott, der sich nicht von Stärke und Reichtum beeindrucken lässt, sondern ihnen Recht und seine Gerechtigkeit entgegengesetzt. Diejenigen, die sich von dieser Gerechtigkeit anstecken lassen, die ruft Jesus in seine Nachfolge. Die versuchen wie Paulus, nicht auf ihr eigenes Recht zu pochen, sondern immer wieder den anderen nach ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Sie wissen, dass das aus eigener Kraft nicht möglich ist, aber Gott immer wieder das »Wollen und Vollbringen« schenkt.

So ist es uns möglich im Glauben anderen Menschen gegenüber Gerechtigkeit zu üben. Dabei geht es nicht darum, vor Gott gerecht zu sein oder von ihm geliebt zu werden, sondern darum, dass der Mensch sich von Gott gerecht gemacht und geliebt weiß. Das bedeutet, dass wir Christinnen und Christen darauf vertrauen können, dass Gott uns als Menschen annimmt mit all unseren Stärken und unseren Schwächen. Wir können von der Zukunft leben, die Gott verheißt hat: »Nun aber, da ihr von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden seid, habt ihr darin eure Frucht, dass ihr heilig werdet; das Ende aber ist das ewige Leben.« (Röm 6,22).

**Ihr Joachim Groß, Prädikant und Vorsitzender des Kirchengemeinderates**

**Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten:**

Der Gottesdienstbesuch ist für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres nur möglich, wenn eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) getragen wird. Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist möglich, die Maske muss jedoch dabei aufbewahrt werden.

**Freitag, 11. Februar, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr,**

**Evangelischer Gemeindesaal:**

**Kidstreff für Kinder von 5 – 12!**

Passend zur Geschichte von Nehemia darf sich jedes Kind ein kleines Mosaik anfertigen. Anmeldung nicht erforderlich, einfach vorbeikommen!

**Sonntag, 13. Februar, 10.00 Uhr:**

Gottesdienst (Prädikant Groß).

**Mittwoch, 16. Februar, 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr:**

Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindesaal.

## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

**Versammlung Haslach**

**Günther Heiss, Steinacherstraße 11,**

**77716 Haslach**

Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

**Samstag, 12. Februar 2022**

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: »Sollten Christen den Sabbat halten?«.

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Wie wir andere behandeln sollten« - 3. Mose 19:18.

**Mittwoch, 16. Februar 2022**

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des

Propheten Hesekeil. Thema: »Ein gleicher Anteil für alle« - Kap. 20 Abs. 9 - 17 Hesekeil 45:1.

**Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.**

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 9998995.**

E-Mail: [jz-haslach@gmx.de](mailto:jz-haslach@gmx.de).

Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

# Gemeinsame Bekanntmachungen

## Reparieren statt wegwerfen



Das Repair-Café Haslach ist wieder am **Samstag 19.02. von 14 bis 17 Uhr** im ev. Gemeindehaus, Mühlenstr. 6, geöffnet. Nach dem Motto „Zusammen reparieren statt alleine

wegwerfen“ bietet das Repair-Café die Möglichkeit, gemeinsam mit fachkundigen ehrenamtlichen Helfer\*innen defekte Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Fahrräder, Kleidungsstücke, Kleinmöbel oder Spielzeug zu reparieren oder reparieren zu lassen. Das macht Spaß, spart Geld und es wird dazu beigetragen, dass der Lebenszyklus der Geräte verlängert wird und nicht unnötig Energie und wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Das Ganze ist kostenlos. Zur Deckung der Kosten freuen sich die Veranstalter über Spenden. Nicht alles kann wiederhergestellt werden, aber meist gehen die Besucher mit reparierten Gegenständen und neuen Kenntnissen nach Hause. Annahmeschluss ist um 16.30 Uhr. Wegen Corona kann diesmal keine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen angeboten werden. Um Beachtung der aktuellen Corona-Regeln wird gebeten. Das Repair Café Haslach ist in der Regel an jedem 3. Samstag im Monat geöffnet. Wir freuen uns über jeden, der gerne selbst einmal (auch nur gelegentlich) mithelfen möchte. Kontakt: [bund.mittleres-kinzigal@bund.net](mailto:bund.mittleres-kinzigal@bund.net) oder [info@kiebitz-haslach.de](mailto:info@kiebitz-haslach.de).

**Das Finanzamt Offenburg informiert:**

## Ausbildung oder Duales Studium 2022

Das Bewerbungsverfahren der Steuerverwaltung für den Ausbildungs- und Studienbeginn 2022 ist in vollem Gange. Aktuell sind noch Plätze für die zweijährige Ausbildung im mittleren Dienst und für das dreijährige Duale Studium zum Bachelor of Laws frei. **Ausbildungsbeginn ist der 15. September 2022, Studienbeginn der 1. Oktober 2022.** Die Tätigkeit in der Steuerverwaltung ist vielseitig und abwechslungsreich.

In den insgesamt 65 Finanzämtern des Landes besteht die Möglichkeit, je nach persönlichem Interesse und entsprechend der Ausbildung im Innen- oder im Außendienst zu arbeiten. Auch ein Einsatz bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe oder beim Finanzministerium ist möglich.

Unter <https://www.steuer-kann-ich-auch.de> gibt es weitere Informationen und das zentrale Bewerberportal. Oder Sie informieren sich direkt bei der Ausbildungsleiterin des Finanzamt Offenburg unter der Nummer 0781/12026-1389. Gerne bieten wir Ihnen auch ein Wochen- oder Tagespraktikum an.

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:**

## Impfen schützt dich und andere!

**Neun Filme in neun Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG**

**Mit den neuen Erklärfilmen in neun verschiedenen Sprachen sollen Saisonarbeitskräfte motiviert werden, sich bereits in ihrem Heimatland gegen Corona impfen zu lassen. Zudem stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vor, wie sich Saisonarbeitskräfte mit einer Impfung vor Corona schützen können und wie eine Schutzimpfung abläuft.**

Zu finden sind die neun Filme unter [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital) auf dem YouTube-Kanal der SVLFG in der Playlist „Erklärfilm: Impfen schützt dich und andere!“. Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer und bulgarischer, aber auch in ukrainischer, ungarischer, georgischer und spanischer Sprache bereitgestellt.

Mit den neuen Filmen unterstützt die SVLFG Saisonarbeitskräfte und auch die Unternehmer dabei, in der Corona-Pandemie gesund und sicher zu arbeiten. Weitere Informationen zu Corona, Präventionsmaßnahmen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und vielen weiteren Themen finden Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber in der Web-App Saisonarbeit unter [www.agriwork-germany.de](http://www.agriwork-germany.de).